AGB und Reisebedingungen der Chilereisen Dr. Renate Hirschfelder Andes Australes UG (haftungsbeschränkt)

Die Reisebedingungen sind Vertragsbestandteil, ergänzen die gesetzlichen Regelungen für Reiseveranstalter und regeln die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen (Kunde) und uns (Reiseveranstalter).

1. Anmeldung, Abschluss des Reisevertrages

Mit der Reiseanmeldung bietet der Gast Andes Australes den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, aller ergänzenden Angaben in der Buchungsgrundlage und dieser Reisebedingungen verbindlich an.

Der Reisevertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch Andes Australes zustande. Für die Annahme bedarf es keiner besonderen Form; der Gast wird über den Vertragsabschluss mit der schriftlichen Buchungsbestätigung informiert.

Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung von der Anmeldung ab, so liegt ein neues Vertragsangebot von Andes Australes vor, an das diese 10 Werktage gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots durch die Annahme des Reisegastes zustande, welche durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (z.B. Anzahlung, Restzahlung oder Reiseantritt) erfolgen kann.

Der Anmeldende hat für alle Verpflichtungen von mitangemeldeten Reiseteilnehmern aus dem Reisevertrag wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte Erklärung übernommen hat.

Leistungsträger (z.B. Hotels, Fluggesellschaften) und Reisevermittler / Reisebüros sind von Andes Australes nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen von Andes Australes hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung und Buchungsbestätigung stehen.

2. Zahlung

Ihre Zahlungen sind gemäß § 651 k BGB abgesichert, weil Sie den Reisepreissicherungsschein erhalten. Bitte überweisen Sie uns daher innerhalb einer Woche nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung die dort ausgewiesene Anzahlung. Sie beträgt 20 % des Reisepreises.

Die Restzahlung auf den Reisepreis ist 30 Tage vor Reisebeginn zahlungsfällig, wenn feststeht, dass die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 6 genannten Gründen abgesagt werden kann.

Ohne vollständige Zahlung besteht kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung durch Andes Australes. Bei Buchungen bis zu 30 Tagen vor Reiseantritt ist sofort der vollständige Reisepreis fällig.

Wird der fällige Reisepreis trotz Mahnung und angemessener Fristsetzung zur Zahlung nicht bezahlt, kann Andes Australes vom Reisevertrag zurückzutreten (§ 323 BGB) und den Gast mit Rücktrittskosten belasten, die sich an nachstehender Ziffer 8 orientieren.

3. Vertragliche Leistungen und Preise

Die vertraglichen Leistungen und deren Preise ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt, bzw. der Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltener Hinweise und Erläuterungen. Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform.

4. Leistungsänderungen

Zumutbare Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen (z.B. der Fahrtroute oder Hotels) von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und nicht von uns wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind gestattet, soweit sie für den Reisenden zumutbar sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Hierüber wird der Reisende unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

5. Preisänderungen nach Vertragsabschluss

Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:

Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen: Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen. In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

Eine Erhöhung nach Vertragsschluss ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisetermin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für den Reiseveranstalter nicht vorhersehbar waren.

Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diesen Anspruch unverzüglich nach der Mitteilung des Reiseveranstalters über die Preiserhöhung diesem gegenüber geltend zu machen.

6. Absagevorbehalt bei Mindestteilnehmerzahl

Ist in der Beschreibung der Reise ausdrücklich auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen und wird diese nicht erreicht, so kann Andes Australes vom Vertrag zurücktreten, wenn sie die Mindestteilnehmerzahl im Prospekt beziffert sowie den Zeitpunkt angegeben hat, bis zu welchem die Rücktrittserklärung dem Gast vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn spätestens zugegangen sein muss, und in der Reisebestätigung deutlich lesbar auf diese Angaben hingewiesen hat. Ein Rücktritt ist bis spätestens 30 Tage vor dem vereinbarten Reisebeginn gegenüber dem Gast zu erklären. Sie können die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis anzubieten. Diese Erklärung müssen Sie unverzüglich uns gegenüber abgeben. Soweit dies nicht geschieht, erhalten Sie auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

7. Kündigung wegen besonderer Umstände

Erhalten wir vor Reisebeginn Kenntnis von wichtigen, in der Person des Reisenden liegenden Gründen, die eine nachhaltige Störung der Reise befürchten lassen, sind wir berechtigt, vom Reisevertrag unverzüglich zurückzutreten. In einem solchen Fall steht uns ein Schadensersatzanspruch in Höhe der Rücktrittspauschale zu. Ihnen bleibt ausdrücklich vorbehalten, uns gegenüber nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Stört der Gast trotz einer entsprechenden Abmahnung durch den Reiseveranstalter nachhaltig oder verhält er sich in solchem Maße vertragswidrig, dass eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder zum Ablauf einer Kündigungsfrist mit ihm unzumutbar ist, kann Andes Australes ohne Einhaltung einer Frist den Reisevertrag kündigen. Dabei behält Andes Australes den Anspruch auf den Reisepreis abzüglich des Wertes ersparter Aufwendungen und ggf. Erstattungen durch Leistungsträger oder ähnliche Vorteile, die sie aus der anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst. Die örtlichen Bevollmächtigen von Andes Australes (Reiseleitung) sind in diesen Fällen bevollmächtigt, die Rechte von Andes Australes wahrzunehmen. Bei erheblicher Beeinträchtigung, Gefährdung oder Erschwerung der Reise durch höhere Gewalt, die bei Vertragsschluss noch nicht absehbar war, können sowohl der Kunde als auch Andes Australes den Reisevertrag kündigen. Die relevanten Rechte und Pflichten bei einer solchen Kündigung ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften.

8. Rücktritt durch den Reisegast

Der Reisegast kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber Andes Australes vom Reisevertrag zurücktreten. Es wird dem Gast empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Im Fall des Rücktritts durch den Reisegast verliert Andes Australes zwar den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, kann aber gem. § 651i Abs.2 BGB eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und für ihre Aufwendungen verlangen. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der von Andes Australes gewöhnlich ersparten Aufwendungen sowie dessen, was sie durch gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann. Andes Australes kann diesen Anspruch nach ihrer Wahl konkret (§651i Abs. 2) oder pauschalisiert (§ 651i Abs.3 BGB) berechnen. Eine pauschalisierte Entschädigung kann Andes Australes in Prozent des Reisepreises wie folgt verlangen:

- bis 45. Tag vor Reisebeginn: 20 % des Reisepreises
- vom 44. bis 30. Tag vor Reisebeginn: 40 % des Reisepreises
- vom 29. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 60 % des Reisepreises
- ab dem 14. Tag vor Reisebeginn: 90 % des Reisepreises

Es steht dem Reisegast stets frei, bei konkreter oder pauschalisierter Berechnung der Stornierungsentschädigung Andes Australes nachzuweisen, dass ihr ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als berechnet oder der Pauschalen entstanden ist.

9. Umbuchung, Zusatzkosten, Ersatzperson, nicht in Anspruch genommene Leistungen

Werden auf Wunsch des Gastes nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart, des Abflugoder Zielflughafens, auch Änderungen oder Umbuchungen von Anschlussflügen bei Gruppenreisen bzw. bei Mietwagen des Ortes der Fahrzeugübernahme oder der Fahrzeugart vorgenommen (Umbuchungen), so kann Andes Australes ein Umbuchungsentgelt erheben, dessen Höhe sich nach den tatsächlich entstandenen Kosten richtet, jedoch mindestens 30 € beträgt. Umbuchungen sind ausschließlich bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Danach sind Umbuchungswünsche nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen und bei gleichzeitiger Neuanmeldung durch den Gast möglich. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Falls durch vom Kunden zu vertretende Umstände ohne mitwirkendes Verhalten von Andes Australes bei der Vorbereitung oder Durchführung der Reise zusätzliche Kosten für Vertragsleistungen anfallen, darf Andes Australes den Ersatz durch den Kunden verlangen. Dies umfasst z.B. Zusatzkosten wegen einer Ticketänderung bei fehlenden oder falschen Namensangaben des Kunden.

Bei einem Wechsel in der Person des Teilnehmers ist Andes Australes, soweit sie einem solchen Wechsel nicht deshalb widerspricht, weil der neue Reiseteilnehmer den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen, berechtigt, von der in den Vertrag eintretenden Ersatzperson und dem ursprünglichen Gast als Gesamtschuldner den Reisepreis und sämtliche durch den Eintritt der Ersatzperson entstehende Mehrkosten zu verlangen. Zusätzlich dazu berechnen wir für den Mehraufwand eine Bearbeitungsgebühr von 25 € je Reisenden.

Nimmt der Reisegast einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, vom Gast zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisegastes auf anteilige Rückerstattung. Andes Australes bezahlt an den Reisegast jedoch, ohne Anerkennung einer rechtlichen Pflicht hierzu, ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an Andes Australes zurückerstattet worden sind.

10. Obliegenheiten des Reisegastes, Abhilfe, Fristsetzung vor Kündigung des Reisegastes, Anzeigefristen

Der Reisegast hat auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung anzuzeigen und um Abhilfe zu ersuchen. Unterlässt es der Gast schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt eine Minderung nicht ein. Wird die Reiseleistung nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Gast in angemessener Frist Abhilfe verlangen, wobei Andes Australes die Abhilfe verweigern kann, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Andes Australes ist berechtigt, in der Weise Abhilfe zu schaffen, dass sie eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt.

Wäre Abhilfe mit angemessenem Aufwand möglich und wird diese durch Andes Australes innerhalb der Frist nicht erbracht, kann der Kunde selbst Abhilfe schaffen und Ersatz für erforderliche Aufwendungen verlangen. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Leistung kann der Kunde einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) geltend machen. Der Kunde kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen, wenn infolge eines Mangels die Reise nicht oder nicht mehr zumutbar oder erheblich beeinträchtigt ist.

Andes Australes informiert den Gast über die Pflicht, einen Mangel stets unverzüglich anzuzeigen, sowie darüber, dass vor der Kündigung des Reisevertrages nach § 651e BGB eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen ist. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von Andes Australes oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisegastes gerechtfertigt wird.

Reisevertragliche Gewährleistungsansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Gast innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber Andes Australes geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwahrend nur gegenüber dem Reiseveranstalter unter der nachfolgend angegebenen Anschrift erfolgen: Chilereisen Dr. Renate Hirschfelder Andes Australes UG, Zum Hüggel 3, 49205 Hasbergen. Nach Ablauf der einmonatigen Frist kann der Gast Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen. Hier gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Empfohlen wird, unverzüglich an Ort und Stelle die Schadensanzeige bei der zuständigen Fluggesellschaft zu erheben. Gleichermaßen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der örtlichen Reiseleitung gegenüber anzuzeigen.

11. Haftung und Haftungsbeschränkung

Unsere Haftung für vertragliche Schadensersatzansprüche ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt (§ 651 h BGB), soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch uns oder einen Leistungsträger herbeigeführt wurde und es sich nicht um einen Körperschaden handelt. Etwaige darüber hinausgehende Ansprüche, beispielsweise nach dem Montrealer Übereinkommen, bleiben hiervon unberührt. Wir haften nicht für vermittelte Fremdleistungen (Ausflüge, Mietwagen etc.), die wir auch ausdrücklich als solche bezeichnet haben. Dies gilt auch, wenn die Reiseleitung an einer solchen Leistung teilnimmt. Unsere Haftung ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden

gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

12. Pass- und Visumerfordernisse, gesundheitspolizeiliche Vorschriften

Andes Australes informiert Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaft, in dem die Reise angeboten wird, über Pass- und Visumerfordernisse und gesundheits-polizeiliche Formalitäten (z.B. polizeilich vorgeschriebene Impfungen und Atteste), die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind. Der Gast ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, es sei denn, Andes Australes hat ihre Hinweispflichten verschuldet nicht oder schlecht erfüllt.

13. Verjährung, Abtretungsverbot

Ansprüche des Kunden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Die Abtretung von Ansprüchen des Reisegastes gegen Andes Australes ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für mitreisende Familienangehörige und Ehegatten.

14. Informationspflichten über Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-VO Nr. 2111/05 verpflichtet uns, den Gast über die Identität des jeweiligen Luftfahrtunternehmens sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei Buchung zu informieren. Steht/stehen die ausführende Fluggesellschaft bzw. die ausführenden Fluggesellschaften zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest, so muss Andes Australes diejenige/n Fluggesellschaft/en nennen, die die Flugbeförderung wahrscheinlich durchführen wird/werden. Wechselt die Ihnen als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, werden wir unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass Sie über den Wechsel möglichst rasch unterrichtet werden. Eine Liste der von der EU als nicht sicher eingestuften Luftfahrtunternehmen ist hier abrufbar:

http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_en.htm sie wird von der EU ständig aktualisiert.

15. Reise-Rücktrittskostenversicherung

Eine Reise-Rücktrittskostenversicherung ist im Reisepreis nicht eingeschlossen. Wir empfehlen dringend eine solche Versicherung, die bei Buchung der Reise über Andes Australes abgeschlossen werden sollte. Bitte beachten Sie hierbei, dass der Abschluss bis spätestens 21 Tage nach Reisebuchung erfolgen muss. Bei kurzfristigen Buchungen (innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn)

muss der Abschluss sofort bei Buchung erfolgen. Wir empfehlen weiterhin den Abschluss einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit. Unser Partner für die Reise-Rücktrittskostenvericherung und das Versicherungspaket ist die Touristik-Assekuranz-Service GmbH., Walther-von-Cronberg-Platz 15, 60594 Frankfurt/M., Tel. 069-60 50 80.

16. Datenschutz

Die Erhebung und Verarbeitung aller personenbezogenen Daten erfolgt nach den deutschen gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Es werden nur solche persönlichen Daten erhoben und gespeichert, die für Reisedurchführung, Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung und zu Werbezwecken im Rahmen der Kundenpflege notwendig sind. Der Verwendung zu Werbezwecken kann der Kunde jederzeit widersprechen. Alle Mitarbeiter und Leistungsträger sind von uns zur Verschwiegenheit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

17. Sonstiges

Auf das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen dem Reisegast und Andes Australes findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Andes Australes kann an ihrem Sitz verklagt werden. Einzelheiten des Reiseprospektes entsprechen dem Stand der Drucklegung, auch Fehler können bei größter Sorgfalt vorkommen. Irrtum bei Preisangaben und Terminen bleibt vorbehalten. Einseitige Änderungen durch Andes Australes sind daher möglich, solange noch kein Vertrag zwischen Andes Australes und dem Kunden geschlossen wurde. Auszugsweiser oder vollständiger Abdruck oder Übernahme von Inhalten, insbesondere Fotos oder Bildmaterial, bedürfen der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung von Andes Australes. Hierbei könnten auch fremde Rechte verletzt werden. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Reiseveranstalter: Chilereisen Dr. Renate Hirschfelder Andes Australes UG (haftungsbeschränkt), D-49205 Hasbergen, Zum Hueggel 3, Tel 0049-(0)54052470, info@andes-australes.com

Reiseveranstalter-Haftpflichtversicherung: HDI Versicherung AG Hannover

Stand: 02.10 2015